

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: 400

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf400-2023/036-057

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V
über
die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock, Greifswald,
Neubrandenburg und VII 220 -

Schwerin, 12.01.2024

Rundschreiben an Schulen 12.01.2024

Thema 1): Gendergerechter Sprachgebrauch

Thema 2): START-Stipendium: Ausschreibung für das Schuljahr 2024/2025
Anlage: Flyer

Thema 3): Jüdische Feiertage

Thema 4): Umgang mit Reichsbürgerscheiben

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen Rundschreiben erhalten Sie aktuelle Informationen, die Sie bitte allen
Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis geben. Stellen Sie bitte sicher, dass die Inhalte
entsprechend gelesen und beachtet werden.

1)

Aus gegebenem Anlass informiere ich Sie zur Rechtsverbindlichkeit der Verwendung der
deutschen Rechtschreibung und damit verbunden der Beachtung des gendergerechten
Sprachgebrauchs an den Schulen in M-V.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags bestätigt die Rechtsverbindlichkeit der
Verwendung der deutschen Rechtschreibung an allen öffentlichen Schulen und Schulen in

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-17082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

freier Trägerschaft sowie anderen Einrichtungen. Das entsprechende Dokument finden Sie unter: [WD-10-001-20-pdf-data.pdf \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/WD-10-001-20-pdf-data.pdf).

Das amtliche Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung ([Regeln und Wörterverzeichnis \(rechtschreibrat.com\)](https://www.rechtschreibrat.com)) ist für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern rechtlich verbindlich und gemäß den geltenden KMK-Bildungsstandards im Fach Deutsch und fachübergreifend im Unterricht zielführend verankert.

Die Schulleitungen und Lehrkräfte des Landes sind weiterhin verpflichtet, die mit Beschluss des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 15.12.2023 bestätigten „Empfehlungen zur geschlechtergerechten Schreibung“ und die Ausführungen zu nicht normgerechten Wort- und Satzbildungen des Rats zu beachten.

Das gilt gleichermaßen für den Beschluss der Kultusministerkonferenz zu den „Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung“ ([2016_10_06-Geschlechtersensible-schulische Bildung.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/Dateien/Vertrauensdokumente/2016_10_06-Geschlechtersensible-schulische-Bildung.pdf)), in dem hervorgehoben wird, dass sowohl einzelne fachübergreifende Bildungsziele als auch der außerunterrichtliche Bereich des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags aus der Geschlechterperspektive zu reflektieren und zu bearbeiten sind. Das bedeutet, die Schülerinnen und Schüler für die aktuelle Sprachentwicklung zu sensibilisieren und sie im Laufe des Sprachaneignungsprozesses zu lenken und zu unterstützen. Insbesondere durch die zunehmende Verbreitung von Gendersonderzeichen in den Medien und im Alltag besteht die Notwendigkeit, diese Form des Genderns zu thematisieren und die Nutzung von normgerechten Genderformen altersgerecht sowie adressaten- und situationsbezogen zu handhaben.

Im dienstlichen Kontext haben sich alle Beteiligten am „Leitfaden für die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Amts- und Rechtssprache“ (<https://www.regierung-mv.de/>) des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu orientieren.

Das o. g. Regelwerk finden Sie unter:

- „Empfehlungen zur geschlechtergerechten Schreibung“
[Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26.03.2021 \(rechtschreibrat.com\)](https://www.rechtschreibrat.com/Geschlechtergerechte_Schreibung_Empfehlungen_vom_26.03.2021)
- Ausführungen zu nicht normgerechten Wort- und Satzbildungen des Rates
https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2021-03-26_Anlage2_Orthografisch_nicht_normgerechte_Wortbildungen.pdf

2)

Das Projekt START begleitet Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte ab 14 Jahren im Rahmen eines dreijährigen Stipendiums dabei, ihre Potenziale über den Schulunterricht hinaus zu entfalten und die Zukunft unserer Gesellschaft mitzugestalten. Für START sind die schulischen Leistungen, die besuchte Schulform oder der angestrebte Abschluss nicht entscheidend. Was zählt, sind Motivation, Offenheit und Veränderungswille. Interessierte Jugendliche können sich ab sofort auf www.start-campus.de registrieren. Alle wichtigen Informationen finden Sie unter www.start-stiftung.de und im Flyer der [Anlage](#). Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an den Landeskoordinator von START in Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Philipp Spies (philipp.spies@raa-mv.de).

3)

Von „Tu Bschwat“ bis „Chanuka“ - der Beauftragte der Landesregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern, Nikolaus Voss, schaut auf ein bewegtes Jahr zurück. Auch wenn das Jahr 2023 im Zeichen der schrecklichen Angriffe der Hamas auf die Menschen in Israel stand, ist es aber eine jüdische Lebensphilosophie, sich auch in schweren Zeiten das Feiern und die Gemeinschaft nicht nehmen zu lassen. Zum Jahreswechsel machte er unter anderem auf die wichtigen jüdischen Feiertage für 2024 aufmerksam, die Sie auf [Jüdische Feiertage 2024 - Regierungsportal M-V \(regierung-mv.de\)](https://www.regierung-mv.de/juedische-feiertage-2024) finden.

4)

Mit den nachfolgenden Informationen spreche ich vor allem Sie, liebe Schulleitungen, an. In der Vergangenheit haben sich vermehrt Petenten an die Staatlichen Schulämter und an die Schulen direkt gewandt, die der sogenannten "Reichsbürgerszene" zuzurechnen sind. Das äußert sich u. a. darin, dass die Regelungsbefugnis aller staatlichen Institutionen in Frage gestellt wird. Wichtige Hinweise dazu finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat unter der Überschrift: „ ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ - eine zunehmende Gefahr?“ ([BMI - Alle Schwerpunkte - "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" - eine zunehmende Gefahr? \(bund.de\)](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/07/reichsbuerger-selbstverwalter-gefahr.html)).

Es wird dringend darum gebeten, dass Sie als Schulleitung derartige Schreiben der zuständigen unteren Schulaufsicht, Ihrem Staatlichen Schulamt, weiterleiten. Konkrete Anliegen und Nachfragen zum Schul- bzw. Unterrichtsbetrieb bzw. zum Verwaltungshandeln werden in Abstimmung mit der zuständigen Schulrätin oder dem zuständigen Schulrat beantwortet. In letzter Zeit ist es auch vorgekommen, dass ein Schreiben an die Privatadresse eines handelnden Verwaltungsbeamten gesandt wurde. Daraufhin wurde durch den Adressaten beim örtlichen Polizeirevier Strafanzeige und Strafantrag wegen aller gegebenenfalls in Betracht kommenden Delikte gestellt. In einem ersten Schritt ist hier durch die Polizeibehörde beim Absender eine Gefährderansprache vorgenommen worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dietrich Schwarz